



**- Jugendhilfeausschuss -**  
**- 16. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

## **Niederschrift**

### **über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.09.2012**

#### **Anwesend:**

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzender)  
Herr Heiko Bertelt (KTA)  
Herr Siegfried Böckmann (KTA)  
Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mitglied; Landescaritasverband)  
Herr Reinhard Heile (Beratendes Mitglied; Landesschulbehörde)  
Herr Josef Hilgefort (Landescaritasverband)  
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied; Bischöflich Münster. Offizialat)  
Herr Karl-Heinz Kamlage (Jugendpflege)  
Herr Roland Krapp (KTA)  
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)  
Herr Heinrich Luhr (KTA)  
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches Werk)  
Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleichstellungsbeauftragte)  
Herr Matthias Warnking (KTA)  
Herr Albert Focke (Landrat)

#### **Entschuldigt:**

Herr Rudolf Bröer (Beratendes Mitglied; Kreisjugendpfleger)  
Frau Anna Ellmann (Stellvertretende Vorsitzende)  
Frau Waltraud Neumann (Fachwerke e. V./Jugend und Beruf)

**Es fehlte:**

Herr Jürgen Hillen (KTA)  
Herr Jens Möllmann (Beratendes Mitglied;  
Landesjugendpfarramt)  
Frau Anette Simon (Beratendes Mitglied;  
Kindertagesstätten)

**Hinzugezogen:**

Herr Stefan Weidelich  
Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)  
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Themann anhand einer Power-Point-Präsentation Aufgaben und Ziele der Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Landkreis Vechta vor und gibt einen Überblick zu den Rahmenbedingungen und Klientenzahlen. Die Power-Point-Präsentation ist in der Anlage (1) beigefügt. Sodann steigt der Ausschuss in die Tagesordnung ein.

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.05.2012
5. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AG KJHG und § 43 Nds. KomVG
6. Mitteilungen des Landrates
7. Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth; Weitergewährung eines Zuschusses für die Anlaufstelle Damme (662/2012)
8. Übertragung der Entgeltvereinbarungen für die stationären und teilstationären Betreuungen im Rahmen der Jugendhilfe auf die zentrale Entgeltstelle beim Bezirksverband Oldenburg (663/2012)
9. Kindertagesbetreuung; Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta (664/2012)

- - - - -

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Der Ausschussvorsitzende Dr. Ludger Kampsen eröffnet die Sitzung um 16.20 Uhr.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

### **4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.05.2012**

---

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.05.2012 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

### **5. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AG KJHG und § 43 Nds. KomVG**

---

Herr Landrat Focke verliest § 7 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG). Er weist die Ausschussmitglieder Heile und Hilgefört auf ihre Pflichten hin, die sich aus § 7 AG KJHG und § 43 Nds. KomVG ergeben.

Herr Landrat Focke händigt die Rechtsvorschriften in schriftlicher Form aus.

## 6. Mitteilungen des Landrates

---

### **Ausbau der Krippen- und Tagespflegebetreuung**

Herr Landrat Focke berichtet über den Ausbaustand der Krippen- und Tagespflegebetreuung im Landkreis Vechta.

Bund und Land hätten im Jahr 2007 vereinbart, die Betreuungsplätze für unter Dreijährige bis zum 31.07.2013 auf bundesweit 35 % auszubauen. An den dafür erforderlichen Investitionskosten hätten sie sich im Rahmen des Förderprogramms „Investition Kinderbetreuung“ beteiligt. Für den Landkreis Vechta habe seinerzeit ein Kontingent von 4,85 Millionen Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung gestanden, das auch mittlerweile voll in Anspruch genommen werde zur Schaffung von landkreisweit 444 neuen Krippenplätzen und 87 Großtagespflegeplätzen. Daneben beteilige sich der Landkreis Vechta an den anerkannten Investitionskosten zur Schaffung von Krippen-/Großtagespflegeplätzen mit bis zu 2.800 € je Platz.

Nach Ausschöpfung des o. g. Förderprogramms bestehe seit 30.03.2012 im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) für 2012 und 2013 die Möglichkeit, Zuwendungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse (7.000 € pro Krippenplatz für 2012, 5.200 € pro Krippenplatz für 2013) für Krippen- bzw. Tagespflegeplätze zu beantragen. Die Bewilligung dieser Zuwendung erfolge in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge bei der Nds. Landesschulbehörde.

Herr Landrat Focke berichtet, dass sieben Kommunen (Bakum, Damme, Dinklage, Holdorf, Lohne, Neuenkirchen-Vörden und Steinfeld) für insgesamt 150 Krippenplätze Zuwendungen beantragt und auch bereits einen Bewilligungsbescheid erhalten hätten.

Mit dieser finanziellen Unterstützung, aber auch mit ganz erheblichen Eigenmitteln, seien von den Städten und Gemeinden zwischenzeitlich eine Fülle von Krippenplätzen geschaffen worden. Einschließlich der in Planung befindlichen Maßnahmen würden künftig rund 850 Krippenplätze und 100 Großtagespflegeplätze bereitgestellt. Rein rechnerisch bedeute dies, dass etwa 85 % der anfangs errechneten 999 notwendigen Krippenplätze vorgehalten würden.

Ein wichtiger Baustein der Betreuung unter Dreijähriger sei die Tagespflegebetreuung. Hier seien im Landkreis Vechta etwa 280 qualifizierte Tagespflegepersonen vorhanden, die eine Erlaubnis zur Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden Kindern hätten. Gegenwärtig würden von diesen Tagespflegepersonen etwa 320 Kinder unter drei Jahren betreut.

Landrat Focke fasst zusammen, dass nach gegenwärtigem Stand im Landkreis Vechta ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für die unter Dreijährigen vorgehalten werden könne.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7. Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth; Weitergewährung eines Zuschusses für die Anlaufstelle Damme (662/2012)**

---

Herr Kucklick bezieht sich auf die Beschlussvorlage und die vorherigen Ausführungen von Frau Themann und berichtet, dass aufgrund des hohen Beratungsbedarfes in den Südkreisgemeinden das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth seit 2004 eine Außenstelle der Erziehungsberatungsstelle in Damme betreibe. Personell sei die Außenstelle mit zwei Mitarbeiterinnen mit einer Wochenarbeitszeit von 19,25 Stunden besetzt. Der Landkreis habe dieses Beratungsangebot in den vergangenen Jahren mit einem Personalkostenzuschuss von jährlich 20.000,00 € unterstützt.

Das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth beantrage ab 2013 für drei weitere Jahre die Gewährung des Zuschusses.

Zur Begründung des Antrages trägt Herr Kucklick vor, dass die Außenstelle sich als wichtiger Faktor der psycho-sozialen Versorgung für die Stadt Damme und die Südkreisgemeinden Holdorf, Neuenkirchen-Vörden und Steinfeld etabliert habe, und dass der Anteil der Beratungen im Landkreis Vechta mittlerweile 26 % betrage.

Wegen des nachgewiesenen kontinuierlichen Bedarfs solle das gut funktionierende Angebot im Südkreis auch für die nächsten Jahre aufrechterhalten werden.

Dem Kreistag werde daher empfohlen, dem Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth für die Dauer von weiteren drei Jahren einen Zuschuss in Höhe von jährlich 20.000,00 € für die Erziehungsberatungsstelle in Damme zu gewähren.

Der Ausschuss unterstützt den Antrag auf eine möglichst wohnortnahe Beratung und beschließt sodann einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth für die Dauer von weiteren drei Jahren einen Zuschuss in Höhe von jährlich 20.000,00 € für die Erziehungsberatungsstelle – Außenstelle Damme – zu gewähren.

**8. Übertragung der Entgeltvereinbarungen für die stationären und teilstationären Betreuungen im Rahmen der Jugendhilfe auf die zentrale Entgeltstelle beim Bezirksverband Oldenburg (663/2012)**

---

Herr Kucklick bezieht sich auf die Beschlussvorlage und berichtet, dass der Landkreis Vechta bislang als einer der ganz wenigen Landkreise die Entgeltvereinbarungen mit den hier ansässigen Einrichtungsträgern in Eigenregie vornehme. Grund dafür sei gewesen, dass man dem zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe ausgehandelten Rahmenvertrag nicht habe beitreten wollen, da dieser in Teilen den Einrichtungsträgern deutliche Vorteile, insbesondere im Personenkostenbereich, gebracht habe.

Insbesondere für den Bereich der stationären und teilstationären Einrichtungen sei zurzeit ein deutlicher Anstieg des Arbeitsaufkommens zu verzeichnen. Im Landkreis

Vechta seien 29 unterschiedlichste Leistungsangebote vorhanden, für die alljährlich Verhandlungen zu führen seien. Ohne eine Personalaufstockung sei dieser zusätzliche Arbeitsaufwand nicht mehr zu leisten. Hinzu käme, dass die Verhandlungen zwischen freien Träger und Landkreis zunehmend betriebswirtschaftliche Kenntnisse erfordere.

Zum 01.06.2012 sei nunmehr ein neuer, für die Träger der Jugendhilfe deutlich vorteilhafterer Rahmenvertrag ausgehandelt worden. Daher biete es sich an, nun dem Rahmenvertrag beizutreten und die Entgeltvereinbarungen für die stationären und teilstationären Angebote im Landkreis Vechta auf die zentrale Entgeltstelle des Bezirksverbandes Oldenburg zu übertragen. Die zentrale Entgeltstelle verfüge über ausreichend betriebswirtschaftliches Personal und unterstütze mittlerweile fast alle Jugend- und Sozialämter im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems bei den Verhandlungen von Entgelten.

Herr Kucklick weist darauf hin, dass der Landkreis Vechta auch bei Übertragung der Verhandlungen auf den Bezirksverband „Herr des Verfahrens“ bleibe und bei allen maßgeblichen Gesprächen und verhandlungsrelevanten Entscheidungen beteiligt werde. Einen weiteren Vorteil sehe er darin, dass die zentrale Entgeltstelle aufgrund der Fülle der Vereinbarungen mit unterschiedlichen Einrichtungen in der Region Weser-Ems einen ausreichenden Quervergleich anstellen könne.

Herr Kamlage befürchtet, dass der geplante Beitritt zur Zentralen Pflegesatzstelle dazu führen werde, dass örtliche Aspekte und Bedarfe bei den Verhandlungen unberücksichtigt bleiben und nur nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten verhandelt werde.

EKR Winkel erklärt, dass die Federführung bei den Verhandlungen über Leistungen und Angebote weiterhin beim Landkreis Vechta verbleibe, lediglich die Kalkulation der Entgelte auf den Bezirksverband übertragen werde.

Nach anregender Diskussion beschließt der Jugendhilfeausschuss sodann bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme.

Dem Kreisausschuss wird vorgeschlagen, der Übertragung der Entgeltvereinbarungen für die teilstationären und stationären Betreuungen im Landkreis Vechta auf die zentrale Entgeltstelle beim Bezirksverband Oldenburg, Oldenburg zuzustimmen.

## **9. Kindertagesbetreuung; Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta (664/2012)**

---

Herr Kucklick bezieht sich auf die Beschlussvorlage und den der Ladung beigefügten Vereinbarungsentwurf. Er erklärt, dass die am 13.12.2009 zwischen den Städte und Gemeinden und dem Landkreis Vechta getroffene Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta zum 31.12.2012 auslaufe. Inhalt der Vereinbarung sei im Wesentlichen gewesen, dass die Städte und Gemeinden im Einvernehmen mit dem Landkreis Vechta die Aufgaben der Jugendhilfe zur Förde-

rung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 ff. SGB VIII) wahrnehme und sicherstelle, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung stehe. Im Hinblick auf den bedarfsgerechten Ausbau der Krippen- und Großtagespflegeangebote habe die Vereinbarung darüber hinaus geregelt, dass sich der Landkreis an den Investitionskosten zur Schaffung von Krippen-/Großtagespflegeplätzen mit bis zu 2.800,00 € je Betreuungsplatz beteilige. Weiterhin habe die Vereinbarung vorgesehen, dass der Landkreis neben dem Erlaubnisverfahren die Tagespflegeentgelte bearbeite und auszahle und je anerkannter Krippengruppe einen Betriebskostenzuschuss gewähre (17.000,00 € pro Regelgruppe, 22.000,00 € pro Ganztagsgruppe).

Seitens der Bürgermeister sei in verschiedenen Besprechungen deutlich gemacht worden, dass eine ortsnahe Wahrnehmung der Aufgaben der Kommunen weiterhin angestrebt werde. Der mittlerweile, auch durch den Krippenausbau deutlich gestiegene finanzielle Mehraufwand, mache aus Sicht der Städte und Gemeinden aber eine höhere Kostenbeteiligung des Landkreises Vechta erforderlich. Mehrheitlich sei deshalb an den Landkreis Vechta herangetragen worden, dass eine Verlängerung der Vereinbarung von einer intensiveren Kostenbeteiligung des Landkreises Vechta an den Kosten der Kindertagesbetreuung abhängig gemacht werde. Hierbei seien sich alle Beteiligten im Klaren darüber, dass dies auch Auswirkungen auf die Kreisumlage haben werde.

Eine zwischenzeitlich aus Vertretern der Städte Dinklage, Lohne und Vechta, der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und des Landkreises Vechta gebildete Arbeitsgruppe habe sich in mehreren Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt und folgenden mittlerweile mit den Verwaltungsleitungen abgestimmten Vorschlag zur Betriebskostenförderung unterbreitet:

Regelgruppen (bis zu 6-stündiger Betreuung)	17.000,00 € p.a.
Ganztagsgruppen (ab einer 6-stündigen Betreuung)	22.000,00 € p.a.
Kleingruppen	8.500,00 € p.a.

Vorteil dieser Pauschalbeträge sei ein möglichst niedriger Verwaltungsaufwand bei der Antragstellung und Förderung durch den Landkreis.

Eine sich am Bedarf orientierende Investitionskostenförderung des Landkreises für den Ausbau von Krippen-/Großtagespflegeplätze mit 2.800,0 € je Gruppenplatz, solle weiter über das Jahr 2013 hinaus so lange erfolgen, bis die im Jahr 2009 vom Kreistag beschlossene Höchstgrenze der Kostenbeteiligung von 2,5 Millionen Euro ausgeschöpft sei.

Die ab 01.01.2013 geltende Vereinbarung solle für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden.

Herr Kucklick weist darauf hin, dass der, den Ausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Vereinbarungsentwurf auf Anregung der Städte und Gemeinden in § 1 Abs. 4 noch eine redaktionelle Änderung erfahren habe. Der geänderte Entwurf wird den Ausschussmitgliedern ausgehändigt.

Herr Kucklick erklärt abschließend, dass ohne Berücksichtigung der ohnehin schon erfolgenden Krippenförderung die zusätzliche Förderung zu einem finanziellen Mehraufwand von jährlich etwa 3,4 Millionen Euro führe.

In der sich anschließenden Diskussion begrüßen die Ausschussmitglieder die geplante Verlängerung der bisherigen Vereinbarung und Ausweitung der Betriebskos-

tenförderung auf Kindergarten- und Hortgruppen.

Durch die Anwendung von Pauschalbeträgen bei der Förderung könne der Verwaltungsaufwand für den Landkreis und die Kommunen vertretbar niedrig gehalten werden.

Die Ausschussmitglieder heben hervor, dass es weiterhin bei einer ortsnahe Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bleiben müsse. Nur so könnten die Kommunen auf speziellen Bedarf zeitnah reagieren.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig.

Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Betriebskosten der von den Städten und Gemeinden organisierten bedarfsgerechten Krippen-, Kindergärten- und Hortbetreuung und verlängert den Zeitraum der Investitionsförderung für den Krippenausbau entsprechend der Vereinbarung in der geänderten Fassung (Anlage 2).

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Besichtigung der Räumlichkeiten der Erziehungsberatungsstelle statt.

Vechta, 12.09.2012

Focke  
Landrat

Riemann-Wulf  
Protokollführerin